

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **GG: Verstoß gegen rechtliches Gehör durch unterbliebene Aussetzung**

Beschluss vom 27.03.2025, Az: I ZB 68/24

2. **BGB: Verjährung von Ansprüchen nach dem BVVG**

Urteil vom 16.05.2025, Az: V ZR 133/24

3. **ZPO: Wiedereinsetzung von Amts wegen**

Beschluss vom 08.05.2025, Az: V ZB 44/24

4. **InsO: Verwertung des Leasinggegenstands**

Urteil vom 10.04.2025, Az: IX ZR 203/23

5. **GasNEV: Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes**

Beschluss vom 25.02.2025, Az: EnVR 93/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **GG: Verstoß gegen rechtliches Gehör durch unterbliebene Aussetzung**

Beschluss vom 27.03.2025, Az: I ZB 68/24

a) Es verletzt nicht die Garantie des gesetzlichen Richters aus Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG , wenn das erstinstanzliche Gericht vor Erlass eines zweiten Versäumnisurteils aufgrund des Unterbleibens einer erneuten Schlüssigkeitsprüfung nicht eine Vorabentscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union gemäß Art. 267 AEUV einholt oder den Rechtsstreit entsprechend § 148 Abs. 1 ZPO mit Blick auf ein laufendes Vorabentscheidungsverfahren aussetzt und das Berufungsgericht ein solches zweites Versäumnisurteil aufgrund des nach §§ 345 , 514 Abs. 2 Satz 1 ZPO auf das (Nicht-)Vorliegen einer schuldhaften Versäumung beschränkten Prüfungsumfangs nicht aufhebt.

b) Unter Berücksichtigung der bereits ergangenen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union unterliegt es keinem Zweifel, dass der nach §§ 345 , 514 Abs. 2 Satz 1 ZPO begrenzte Prüfungsumfang gegenüber einem Gewerbetreibenden auch dann angewendet werden darf, wenn die Sachentscheidung, die dann nicht mehr zu überprüfen ist, gegen das Unionsrecht verstieße.

2. **BGB: Verjährung von Ansprüchen nach dem BVVG**

Urteil vom 16.05.2025, Az: V ZR 133/24

Die in Verträgen über den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz vorgesehene Beteiligung der Privatisierungsstelle (BVVG) an dem Erlös aus einer etwaigen Nutzung der Grundstücke als Standort- oder Abstandsflächen für Windkraftanlagen ist keine Gegenleistung i.S.v. § 196 BGB für die Übertragung

des Eigentums oder die Begründung eines Rechts an den Grundstücken. Ein etwaiger Anspruch des Erwerbers aus den §§ 812 , 818 BGB auf Auskehr der von den Windkraftanlagenbetreibern auf der Grundlage dreiseitiger Gestattungsverträge an die BVVG gezahlten Nutzungsentgelte verjährt daher in der regelmäßigen Verjährungsfrist nach § 195 BGB ; der Lauf der Verjährungsfrist wird mit dem Abschluss des jeweiligen Gestattungsvertrags in Gang gesetzt.

3. ZPO: Wiedereinsetzung von Amts wegen

Beschluss vom 08.05.2025, Az: V ZB 44/24

Eine Wiedereinsetzung von Amts wegen kommt nicht in Betracht, wenn die Partei ausdrücklich und unmissverständlich erklärt, die Wiedereinsetzung werde nicht beantragt, und daran nach einem Hinweis des Gerichts festhält.

4. InsO: Verwertung des Leasinggegenstands

Urteil vom 10.04.2025, Az: IX ZR 203/23

Die Verwertung des in seinem Eigentum stehenden Leasinggegenstands durch den Leasinggeber nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Leasingnehmers führt nicht zur Anwendung der Grundsätze über die rechtliche Behandlung von Doppelsicherheiten.

5. GasNEV: Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes

Beschluss vom 25.02.2025, Az: EnVR 93/23

a) Die Bundesnetzagentur hat den Eigenkapitalzinssatz zur Bestimmung der Erlösobergrenze für die Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die vierte Regulierungsperiode rechtsfehlerfrei festgelegt (vgl. BGH, Beschlüsse vom 17. Dezember 2024 - EnVR 79/23, WM 2025, 439- Eigenkapitalzinssatz IV; EnVR 94/23, WM 2025, 448- Eigenkapitalzinssatz V).

b) Beim Risikozuschlag sind aufgrund der bei der Ermittlung des Beta-Faktors als Vergleichsunternehmen berücksichtigten börsennotierten Gasnetzbetreiber absehbare branchenspezifische Risiken aus der Energiewende bereits berücksichtigt.